

## Entgelt- und Schulordnung für die Kreismusikschule Nordfriesland

Es wird nur die männliche Form geschrieben. Es gilt auch die weibliche Form.

### § 1 - Entgeltspflicht

1. Für die Teilnahme am Unterricht der Kreismusikschule Nordfriesland werden Entgelte erhoben.
2. Die Entgeltspflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem für den angemeldeten Schüler erstmalig Unterricht eingerichtet wird. Sie endet mit dem Letzten des Monats, in dem der Schüler aus dem Unterricht ausscheidet (Ziff. 5.2, 5.3, 6.2, 8.2 der Schulordnung).
3. Ensembleunterricht und Chor sind entgeltfrei, sofern der Schüler Hauptfachschüler der Kreismusikschule ist.
4. Für die Anmeldung zum Unterricht der Kreismusikschule wird im Falle der Annahme ein einmaliges Anmeldeentgelt in Höhe von 8,00 € erhoben.
5. Schüler, für die das Entgelt mehr als drei Monate rückständig ist, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.
6. Kinder und Jugendliche im Sinne der Entgeltordnung sind Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung, Studium, Bundesfreiwilligendienst, freiwilligem sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahr befinden, werden hinsichtlich der zu entrichtenden Entgelte wie Jugendliche behandelt.

### § 2 - Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

### § 3 - Fälligkeit

1. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Sie werden in 12 gleichen Monatsraten berechnet und jeweils zum Ersten des Monats fällig. Das Anmeldeentgelt wird mit dem Unterrichtsbeginn fällig.
2. Das Entgelt wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Zusammen mit der Anmeldung bittet die Kreismusikschule um eine Einzugsermächtigung. Der Zahler kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Abbuchung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Anmeldung bzw. Beginn des Unterrichts, spätestens jedoch zum 1. des folgenden Monats.

### § 4 - Unterrichtsformen und -entgelte

1. Bei Aufnahme des Unterrichts wird ein einmaliges Anmeldeentgelt von 8,- € erhoben.
2. Zur Sicherung des Unterrichtsangebotes bleibt es der Schulleitung der Kreismusikschule vorbehalten, bei geringer Teilnehmerzahl die Unterrichtsdauer bei konstanter Höhe der Entgelte zu reduzieren oder zur Kostendeckung eine Umlage zu erheben.
3. Das Entgelt versteht sich als Jahresentgelt, welches in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten ist.
4. Die Kreismusikschule Nordfriesland bietet, soweit technisch möglich und pädagogisch sinnvoll, Unterricht auch in digitaler Form an.

<b>A) Elementarunterricht für Kinder „Musik von Anfang an“</b>			
<b>Tarif</b>	<b>Unterrichtsform</b>	<b>Entgelt monatlich</b>	<b>Entgelt jährlich</b>
002	Musikzwerge (45 Min./Woche) / Musikalische Früherziehung	30,00 Euro	360,00 Euro
003	Instrumentenkreisel - Instrumentales Orientierungsangebot (30 Min / Woche)	44,00 Euro	528,00 Euro
004	Instrumentenkarussell Instrumentales Orientierungsangebot (30 Min / Woche)	44,00 Euro	528,00 Euro
<b>B) Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder und Jugendliche (§1 Abs. 6)</b>			
<b>013</b>	<b>Gruppenunterricht ab 3 Personen</b>	<b>Entgelt monatlich</b>	<b>Entgelt jährlich</b>
	30 Minuten/Woche	41,00 Euro	492,00 Euro
	35 Minuten/Woche	46,00 Euro	552,00 Euro
	40 Minuten/Woche	51,00 Euro	612,00 Euro
	45 Minuten/Woche	56,00 Euro	672,00 Euro
<b>012</b>	<b>Partnerunterricht mit 2 Personen</b>	<b>Entgelt monatlich</b>	<b>Entgelt jährlich</b>
	30 Minuten/Woche	55,00 Euro	660,00 Euro
	35 Minuten/Woche	62,00 Euro	744,00 Euro
	40 Minuten/Woche	69,00 Euro	828,00 Euro
	45 Minuten/Woche	76,00 Euro	912,00 Euro

<b>021</b>	<b>Talentlinie - Einzelunterricht für Kinder und Jugendliche</b> (Dieser Tarif kann nicht gewählt werden. Er wird durch Vorschlag der Fachlehrkraft und nach einer Prüfung erworben.)	<b>Entgelt monatlich</b>	<b>Entgelt jährlich</b>
	35 Minuten/Woche	76,00 Euro	912,00 Euro
	45 Minuten/Woche	86,00 Euro	1032,00 Euro
<b>040</b>	<b>Einzelunterricht</b>	<b>Entgelt monatlich</b>	<b>Entgelt jährlich</b>
	25 Minuten/Woche	79,00 Euro	948,00 Euro
	30 Minuten/Woche	89,00 Euro	1068,00 Euro
	35 Minuten/Woche	99,00 Euro	1188,00 Euro
	40 Minuten/Woche	109,00 Euro	1308,00 Euro
	45 Minuten/Woche	119,00 Euro	1428,00 Euro
<b>C) Instrumental- und Vokalunterricht für Erwachsene (§1 Abs. 6)</b>			
<b>113</b>	<b>Gruppenunterricht ab 3 Personen</b>	<b>Entgelt monatlich</b>	<b>Entgelt jährlich</b>
	30 Minuten/Woche	53,00 Euro	636,00 Euro
	35 Minuten/Woche	58,00 Euro	696,00 Euro
	40 Minuten/Woche	63,00 Euro	756,00 Euro
	45 Minuten/Woche	68,00 Euro	816,00 Euro
<b>112</b>	<b>Partnerunterricht mit 2 Personen</b>	<b>Entgelt monatlich</b>	<b>Entgelt jährlich</b>
	30 Minuten/Woche	71,00 Euro	852,00 Euro
	35 Minuten/Woche	80,00 Euro	960,00 Euro
	40 Minuten/Woche	89,00 Euro	1068,00 Euro
	45 Minuten/Woche	98,00 Euro	1176,00 Euro
<b>140</b>	<b>Einzelunterricht</b>	<b>Entgelt monatlich</b>	<b>Entgelt jährlich</b>
	25 Minuten/Woche	106,00 Euro	1272,00 Euro
	30 Minuten/Woche	122,00 Euro	1464,00 Euro
	35 Minuten/Woche	138,00 Euro	1656,00 Euro
	40 Minuten/Woche	154,00 Euro	1848,00 Euro
	45 Minuten/Woche	170,00 Euro	2064,00 Euro
<b>160</b>	<b>Unterrichtspakete für Erwachsene – Einzelunterricht</b> (§1 Abs. 6) Die Anzahl der Mindestunterrichtseinheiten beträgt 4 Einheiten. Eine Erhöhung ist jeweils in 1erEinheiten möglich.		
	25 Minuten/Woche	4 Einheiten	130,00 Euro
	30 Minuten/Woche (4 Einheiten)	4 Einheiten	150,00 Euro
	35 Minuten/Woche (4 Einheiten)	4 Einheiten	170,00 Euro
	40 Minuten/Woche (4 Einheiten)	4 Einheiten	190,00 Euro
	45 Minuten/Woche (4 Einheiten)	4 Einheiten	210,00 Euro
<b>161</b>	<b>Unterrichtspakete für Erwachsene – Partnerunterricht</b> (§1 Abs. 6) Die Anzahl der Mindestunterrichts-einheiten beträgt 4 Einheiten. Eine Erhöhung ist jeweils in 1erEinheiten möglich.		
	30 Minuten/Woche (4 Einheiten)	4 Einheiten	88,00 Euro
	35 Minuten/Woche (4 Einheiten)	4 Einheiten	98,00 Euro
	40 Minuten/Woche (4 Einheiten)	4 Einheiten	109,00 Euro
	45 Minuten/Woche (4 Einheiten)	4 Einheiten	120,00 Euro
	50 Minuten/Woche (4 Einheiten)	4 Einheiten	132,00 Euro
<b>D) Ensembles – ohne Hauptfach</b>			
<b>Tarif</b>	<b>Unterrichtsform</b>	<b>Entgelt monatlich</b>	<b>Entgelt jährlich</b>
030	Kinder und Jugendliche (§1 Abs. 6)	23,00 Euro	276,00 Euro
130	Erwachsene	34,00 Euro	408,00 Euro
131	Collegium musicum	14,00 Euro	180,00 Euro

## E) Sondertarif

151	<p>Die Leitung der Kreismusikschule Nordfriesland ist berechtigt, mit Institutionen, Vereinen, Verbänden und Gruppen von Einzelpersonen, für gezielte und befristete Unterrichtsformen Einzelverträge abzuschließen. Entgelte auf Anfrage</p> <p><b>Individuelle und neue Angebote</b> Die Leitung der Kreismusikschule Nordfriesland ist berechtigt individuelle bzw. neue Angebote zu erstellen, die zur Zeit nicht in der Entgeltordnung berücksichtigt werden. Diese Angebote sollen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen.</p> <p><b>Treffpunktangebote</b> Entgelte für Treffpunktangebote werden von der Schulleitung festgelegt. Die dabei erhobenen Entgelte sollen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen</p>
-----	--

**Hinweis: Das Unterrichtsentgelt ist pro Person zu zahlen.**

### § 5 - Erhöhung der Entgelte

Das Entgelt kann durch Beschluss des Kuratoriums der Stiftung Nordfriesland zwecks Deckung der Kosten der Kreismusikschule erhöht werden. Der Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, ist in dem Fall berechtigt, innerhalb eines Monats zum nächsten 1. zu kündigen.

### § 6 - Ermäßigung, Erlass

1. Geschwisterermäßigungen werden in folgenden Stufen gewährt:

Stufe 1: 10 % des vollen Entgeltes für das 2. Kind	Stufe 2: 20 % des vollen Entgeltes für das 3. Kind
Stufe 3: 40 % des vollen Entgeltes für das 4. Kind	Stufe 4: 60 % des vollen Entgeltes für jedes weitere Kind
2. Ermäßigt wird jeweils der niedrigste Satz.
3. Für außerhalb des Kreises Nordfriesland wohnende Schüler wird keine Ermäßigung gewährt, es sei denn, der Schul-, Ausbildungs- oder Berufsort liegt in Nordfriesland.
4. Mehrfächerermäßigung wird nicht gewährt.
5. Chorschul- und Ensembleentgelte werden nicht ermäßigt.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist die Musikschulleitung ermächtigt, innerhalb einzelner Tarifstufen Sonderkonditionen zu gewähren.

### § 7 – Unterrichtsleistungen

1. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden bleiben grundsätzlich - auch bei Entschuldigung - entgeltpflichtig. Die Lehrkräfte der Kreismusikschule sind nicht verpflichtet, in diesen Fällen ein Ersatzangebot zu stellen. Im Falle eines mehr als 2wöchigen Fernbleibens vom Unterricht kann die Schulleitung auf begründeten Antrag hin ab der 3. Woche - im Falle einer Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes sofort - den Schüler vom Unterricht beurlauben.
2. Die Kreismusikschule Nordfriesland garantiert bei ununterbrochener Anmeldung in einem Schuljahr dafür, dass in diesem Zeitraum mindestens 36 Unterrichtseinheiten erteilt werden. Wird diese Zahl aus Gründen unterschritten, welche die Schule zu vertreten hat (Erkrankung des Lehrers etc.), wird auf entsprechenden Antrag am Ende des Schuljahres (spätestens jedoch zum 31.1. des Folgejahres) jeweils 1/36 des Jahresentgeltes für jede Stunde erstattet, um welche die Garantiestundenzahl unterschritten wurde.
3. Nicht als Ausfallstunden zählen die Stunden, die z. B. aufgrund von Klassenvorspielen ausfallen.
4. Bei Beendigung oder Aufnahme des Unterrichts im laufenden Schuljahr gilt die Garantiestundenzahl nicht.
5. Als Ausfallstunde zählt es nicht, wenn ein Schüler eine ihm angebotene Unterrichtseinheit aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht wahrnimmt.

### § 8 - Leihgebühr für Musikinstrumente

Die monatliche Leihgebühr für Instrumente der Geschäftsstelle Husum beträgt:

im 1. Ausleihjahr: 10,00 €

im 2. Ausleihjahr: 15,00 €

Die Leihgebühr ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird bei Einzugsermächtigung für das Entgelt automatisch eingezogen (Husum). Die Kreismusikschule ist berechtigt, die verliehenen Instrumente bei Bedarf zurückzufordern. Es besteht kein Anspruch darauf, die Instrumente mit nach Hause zu nehmen.

Die Leihgebühr der Instrumente der Bezirksstellen Sylt und Föhr wird durch den jeweiligen Förderverein bestimmt und eingezogen.

### § 9 – Inkrafttreten

Die geänderte Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

## Schulordnung - der Kreismusikschule Nordfriesland

### 1. Aufgabe

Aufgabe der Kreismusikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, zu fördern und in Einzelfällen auf ein Berufsstudium vorzubereiten. Die Kreismusikschule ergänzt die musikalische Arbeit der allgemeinbildenden Schulen.

### 2. Aufbau

Die Ausbildung an der Kreismusikschule geschieht in Anlehnung an den Stufenplan des Verbandes deutscher Musikschulen.

### 3. Schuljahr

3.1 Das Geschäftsjahr der Kreismusikschule beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

3.2 Die Ferien- und Feiertagsordnung des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein für öffentlich-allgemeinbildende Schulen gilt auch für die Kreismusikschule.

### 4. Anmeldungen

4.1 Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Kreismusikschule zu richten, zur Anmeldung gehört die Einwilligungserklärung zum Datenschutz. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

4.2 Anmeldungen sind jederzeit möglich. Eingang der Anmeldung und Unterrichtsbeginn werden jeweils bestätigt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bestimmte Lehrkraftwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Auch hierauf besteht kein Anspruch.

4.3 Durch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters werden die Schulordnung und die Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung anerkannt.

### 5. Kündigungen

5.1 Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind an die Kreismusikschule zu richten. Sie werden erst bei Zugang in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule rechtswirksam. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Kündigung durch den gesetzlichen Vertreter erforderlich. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegenzunehmen.

5.2 Kündigungen des laufenden Unterrichts sowie der Ensembles und des Chores sind nur zum 30.04. und 31.10. möglich. Sie müssen der Kreismusikschule spätestens einen Monat vorher schriftlich zugehen. Bei dem Unterrichtsvertrag handelt es sich um einen unbefristeten Vertrag. In begründeten Einzelfällen kann die Leitung der Kreismusikschule Ausnahmen zulassen.

5.3 Der Kurs „Musikalische Früherziehung“ dauert 2 Jahre. Eine Kündigung ist nur innerhalb der ersten 6 Monate (Probezeit) jeweils zum Monatsende möglich. Die Kursdauer der Instrumentalen Orientierungsangebote und der Musikzwerge beträgt ca. 6 bzw. 12 Monate (Info in der Geschäftsstelle). Eine Kündigung ist nur innerhalb der ersten 6 Wochen (Probezeit) jeweils zum Monatsende möglich.

### 6. Unterrichtserteilung

6.1 Zur Vermeidung weiter Anfahrtswege sind die Unterrichtsstätten über das Kreisgebiet verteilt. Nach Möglichkeit werden die Wünsche um Unterricht an einer bestimmten Unterrichtsstätte erfüllt. Jedoch kann ein Anspruch darauf nicht erhoben werden.

6.2 Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht

führen; über diesen entscheidet die Schulleitung der Kreismusikschule in Absprache mit dem Fachlehrer.

### 7. Auftreten in der Öffentlichkeit

Öffentliches Auftreten der Schüler sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung der Lehrkraft bzw. der Schulleitung.

### 8. Leistungen

8.1 Der Unterricht richtet sich nach den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen.

8.2 Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler durch die Schulleitung nach Rücksprache mit dem Fachlehrer und den Eltern jederzeit von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

### 9. Ensemblefächer

Ensemblespiel ist ein wesentlicher Bestandteil der Musikschularbeit. Über die Teilnahme im Einzelnen entscheidet der Fachlehrer.

### 10. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

### 11. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

### 12. Haftung

Unfallschutz für die Schüler wird im Rahmen des gesetzlichen Schülerunfallschadensausgleiches gewährt. Weitergehende Ansprüche gegen den Schulträger können nicht erhoben werden.

Die Schulordnung wurde vom Kuratorium der Stiftung Nordfriesland am 18. November 2022 beschlossen und tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

#### **Kreismusikschule Nordfriesland**

##### **Geschäftsstelle Festland**

Schloss vor Husum, König-Friedrich V.-Allee  
25813 Husum

Kreismusikschule@nordfriesland.de

Tel.: 04841 / 8973-123 oder -127

Fax: 04841 / 89 73-120

Bürozeiten

Mo-Fr: 9:30 - 12:00 Uhr / Mo, Di, Do: 14:00 - 16:00 Uhr

##### **Bezirksstelle Sylt**

Maybachstraße 7, 25980 Sylt / Westerland

Kreismusikschule-Sylt@nordfriesland.de

Tel./Fax: 04651 / 17 55

Bürozeiten

Mo, Mi: 10:00 - 14:00 Uhr und nach Vereinbarung

##### **Bezirksstelle Niebüll**

Kreismusikschule-Sylt@nordfriesland.de

Tel.: 04661/

Bürozeiten nach Vereinbarung

##### **Bezirksstelle Föhr**

Feldstraße 36, 25938 Wyk auf Föhr

Kreismusikschule-Foehr@nordfriesland.de

Tel.: 04681 / 86 06

Fax: 04681 / 74 16 50

Bürozeiten

Mo, Di, Do: 10:00 - 12:30 Uhr / Mo, Do: 15:00 - 17:00 Uhr